



Fachschaft Mathematik
Heinrich-Heine-Universität
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 25.22.U1.25

Dauerbeschluss: Dringende Finanzbeschlüsse

Hiermit beschließt der Fachschaftsrat Mathematik als Dauerbeschluss, dass der Fachschaftsrat Mathematik dringende Finanzanträge im Umlaufverfahren beschließen kann (vgl. § 62 Abs. 4 Satz 2 der Satzung). Die Sitzungskoordination entscheidet über das Vorliegen der Dringlichkeit. So gefasste Beschlüsse müssen spätestens auf der nächsten Sitzung öffentlich verkündet und im Protokoll festgehalten werden.

Der Beschluss ist im Protokoll der Sitzung des Fachschaftsrates vom 8.5.2023 dokumentiert und wird hier zur einfacheren Einsicht zusätzlich festgehalten.

Der Fachschaftsrat Mathematik

Unterschrift Redeleitung

Unterschrift Protokollführung